

Zeitschrift: Annuaire de l'Association suisse de science politique = Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft
Band: 2 (1962)

Artikel: Studien zum amerikanischen Föderalismus
Autor: Schindler, Dietrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STUDIEN ZUM AMERIKANISCHEN FÖDERALISMUS

von

DIETRICH SCHINDLER

Universität Zürich

Die starken Gewichtsverschiebungen innerhalb des amerikanischen Bundesstaates, die durch die Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre und den 2. Weltkrieg herbeigeführt wurden, vor allem die gewaltige Ausdehnung der Bundesaufgaben und die wachsende finanzielle Abhängigkeit der Staaten von der Union, riefen nach Ende des 2. Weltkrieges bei einem grossen Teil der Bevölkerung den Wunsch nach Abbau der Bundeskompetenzen und Wiederherstellung der « States rights » hervor. Diesem Wunsch ist es zu verdanken, dass sich seit 1945 verschiedene amtliche und private Gruppen mit der Neuüberprüfung des bundesstaatlichen Systems befassten und darüber wertvolle Berichte veröffentlichten. Die 1947 vom Kongress eingesetzte sogenannte Hoover-Kommission zur Überprüfung der amerikanischen Verwaltungsorganisation befasste sich als erste mit dem Verhältnis zwischen Bund und Staaten, ohne freilich in dieser Hinsicht zu namhaften Resultaten zu gelangen. Von grösserer Bedeutung war die vom Kongress auf Vorschlag Präsident Eisenhower im Jahre 1953 eingesetzte « Commission on Intergovernmental Relations », die im Jahre 1955 einen vielbeachteten Bericht veröffentlichte, der zu den wichtigsten neueren Untersuchungen über den amerikanischen Föderalismus gehört¹. Auf mehreren Spezialuntersuchungen aufbauend gibt der Bericht eine vorzügliche Übersicht über die Entwicklung des föderativen Systems der USA seit der Errichtung des Bundesstaates und würdigt die seither eingetretenen Veränderungen. Der Bericht schlägt verschiedene Verbesserungen im einzelnen vor, die namentlich die Stellung der Staaten verstärken sollen, akzeptiert jedoch im allgemeinen die eingetretenen Veränderungen als eine notwendige und nicht rückgängig zu machende Entwicklung.

Im Jahre 1946 begann eine Forschungsgruppe an der Universität of Minnesota unter Leitung von Prof. William Anderson mit einem eingehenden Studium der « intergovernmental relations » in den USA. Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden in zehn Einzelmonographien veröffentlicht, deren letzte 1960 erschien².

¹ The Commission on Intergovernmental Relations: A Report to the President for Transmittal to the Congress. U. S. Government Printing Office, Washington, D. C., 1955. 311 Seiten.

² Intergovernmental Relations in the United States as Observed in the State of Minnesota. A Series of Research Monographs edited by William Anderson and Edward W. Weidner. Minneapolis, University of Minnesota Press.

Die ersten neun befassen sich mit den Beziehungen zwischen bundesstaatlichen, gliedstaatlichen und lokalen Behörden in verschiedenen einzelnen Sachgebieten ¹, die zehnte, die von Anderson selbst verfasst ist, versucht, die « intergovernmental relations » in ihrer Gesamtheit zusammenfassend zu würdigen ². Die Forschungsgruppe setzte sich zum Ziel, das Problem des Föderalismus in zweifacher Hinsicht von einer neuen Seite her zu beleuchten. Erstens verzichtete sie auf die übliche juristische Betrachtungsweise, die nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Staaten fragt, und untersuchte an deren Stelle die « working relations », wie sie im täglichen Verkehr zwischen bundesstaatlichen, gliedstaatlichen und lokalen Behörden bestehen. Zweitens prüfte sie nicht nur die Beziehungen zwischen Bund und Gliedstaaten, wie es dies dem traditionellen Begriff des Föderalismus entspräche, sondern darüber hinaus sämtliche in vertikaler und horizontaler Richtung bestehenden Beziehungen zwischen Behörden, d. h. ausser den Beziehungen Bund-Gliedstaaten auch die Beziehungen Bund-Gemeinden, Gliedstaaten-Gemeinden und die Beziehungen der Gliedstaaten unter sich und der Gemeinden unter sich. Dies führte zur Ersetzung des Begriffs « Föderalismus » durch den umfassenderen Begriff « intergovernmental relations ».

Das Projekt darf als sehr wohl gelungen bezeichnet werden. Andersons abschliessender Bericht, dem die nachfolgenden Ausführungen entnommen sind, kann vielleicht als die beste und konziseste Gesamtübersicht über den gegenwärtigen Stand des amerikanischen Föderalismus betrachtet werden. Der Verfasser weist zunächst auf eine wesentliche Veränderung im amerikanischen Föderalismus hin: Bis in die dreissiger Jahre war das föderative System der USA ein System der Rivalität zwischen Bund und Staaten, heute ist wesentlich ein System der Zusammenarbeit. Nach der ursprünglichen Konzeption der amerikanischen Verfassung hatten Bund und Staaten starr getrennte Kompetenzbereiche, innerhalb welcher sie völlig unabhängig voneinander wirkten. Ungleich der schweizerischen und deutschen Lösung wurden die Staaten nie mit der Vollziehung von Bundesgesetzen betraut. Angesichts der Anforderungen der modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik aber war die starre Trennung zwischen Bund und Staaten nicht mehr durchführbar. Das Mittel, welches die Zusammenarbeit herbeiführte, waren vor allem Bundes-subventionen, durch welche die Bundesbehörden auf nahezu alle Funktionen der Staaten einen massgebenden Einfluss zu gewinnen vermochten. Die Staaten sind dadurch in weitem Masse Ausführungsorgane der Union geworden. Zwischen den Beamten des Bundes, der Staaten und der Gemeinden, die dasselbe Sachgebiet behandeln, besteht heute teilweise eine engere Beziehung als zwischen den Beamten der verschiedenen Departemente auf der gleichen Stufe des Staatswesens. So zeichnet sich eine « vertikale funktionelle Integration » ab. Die verfassungsrechtliche Frage der Kompetenzverteilung, einst die zentrale Frage des amerika-

¹ Die einzelnen Monographien tragen folgende Titel:

1. Forrest Talbot: Intergovernmental Relations and the Courts. 2. R. A. Gomez: Intergovernmental Relations in Highways. 3. Robert L. Morlan: Intergovernmental Relations in Education. 4. Laurence Wyatt: Intergovernmental Relations in Public Health. 5. Ruth Raup: Intergovernmental Relations in Social Welfare. 6. Francis E. Rourke: Intergovernmental Relations in Employment Security. 7. Paul N. Ylvisaker: Intergovernmental Relations at the Grass Roots. 8. William Anderson: Intergovernmental Fiscal Relations. 9. Edward W. Weidner: Intergovernmental Relations as seen by Public Officials.

² William Anderson: Intergovernmental Relations in Review. Minneapolis 1960, University of Minnesota Press. 179 Seiten.

nischen Föderalismus, ist in den Hintergrund getreten. Seit dem Umschwung der Verfassungsrechtsprechung in den dreissiger Jahren sind die Bundeskompetenzen tatsächlich praktisch unbegrenzt. Die entscheidende Frage des Föderalismus ist heute vielmehr, welche Stufe der Verwaltung (Bund, Staat, Gemeinde) für die Erfüllung einer bestimmten Funktion am besten geeignet ist und inwiefern in jedem Sachgebiet eine Zusammenarbeit der verschiedenen Stufen erforderlich ist.

Anderson würdigt im folgenden die heute bestehenden « intergovernmental relations » im einzelnen. Im grossen und ganzen beurteilt er den heutigen « cooperative federalism » positiv und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend. Er gibt ihm eindeutig den Vorzug vor der früheren Rivalität zwischen Union und Staaten. Die Forderung nach Beschränkung der Bundeskompetenzen und Rückkehr zum früheren Föderalismus lehnt er ab. Seine Gedanken hiezu sind in einem für die breitere Öffentlichkeit bestimmten Buch näher ausgeführt.

Eine ähnliche neue Betrachtungsweise wie den Forschungsberichten von Minnesota liegt einem kleineren, von mehreren Autoren verfassten Buch zugrunde, das unter dem Titel « Area and Power » erschienen ist.¹ Darin wird versucht, allgemeine Lehren über das Verhältnis zwischen der funktionellen und der geographischen Gewaltenteilung aufzustellen. Ähnlich wie bei Anderson werden dabei neben Bund und Gliedstaaten auch die Gemeinden in die Betrachtung einbezogen. Bei einer solchen Betrachtungsweise entfällt natürlicherweise die Unterscheidung zwischen Föderalismus und Dezentralisation. Die Ausführungen dieses Buches sind kurz und skizzenhaft, um ein abschliessendes Urteil zu ermöglichen, sie wirken aber höchst originell und anregend.

¹ Area and Power. A Theory of Local Government. Edited by Arthur Maass. Glencoe, Illinois, The Free Press. 1959. 224 S. Das Buch enthält Beiträge von Arthur Maass, Paul Ylvisaker, Robert C. Wood, York Willbern, J. Stefan Dupré, Stanley Hoffmann und Samuel P. Huntington.